



Kaderqualifikationskriterien des Deutschen Boxsport-Verbandes für den Olympiazzyklus 2025 – 2028

Grundsätzliche Vorbemerkung

Als wesentliche Neuerung und Ergänzung der Kaderqualifikationskriterien ist das Prinzip

des zeitlich verschobenen Leistungsnachweises aufzunehmen.

Dies bedeutet, dass ein wichtiger Bestandteil der Zentrumskonzeption darin besteht, dass sich die Athletinnen und Athleten freiwillig dem Zentrum anschließen und sich uneingeschränkt dem Hochleistungssport verschreiben, auch wenn zum Zeitpunkt des Wechsels ins Zentrum noch keine ausreichenden Leistungsnachweise, insbesondere auf internationaler Ebene vorliegen. Nach zweijährigem Training im Zentrum, unter optimalen Bedingungen, sollte eine entsprechende Leistungsentwicklung nachgewiesen werden, so dass dann die Förderung rückwirkend bestätigt worden ist.

Dies gilt in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der Sportfördergruppe der Bundeswehr, der Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH), der Sportfördergruppe der Landespolizei, sowie möglicherweise regionalen Förderinstitutionen.

1. Rechtsgrundlagen / Kompetenzen

- 1.1** Höchstes Entscheidungsgremium für die Aufnahme oder Abberufung (Herausnahme) aus einem der nachfolgend genannten DBV-Kader ist das Expert-Rating-Team Elite (ERTE*; zuständig für die Kader OK, PK) sowie das Expert-Rating-Team Nachwuchs (ERTN*; NK1 und NK2). Dabei arbeiten das ERT nach einer durch den geschäftsführenden Vorstand des DBV beschlossenen Geschäftsordnung (in der jeweils aktuellen Fassung).
- 1.2** Durch die Erfüllung dieser Kaderqualifikationskriterien entsteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den jeweiligen DBV-Kader. Alle Entscheidungen des Expert-Rating-Teams einer Kaderaufnahme oder -herausnahme bedürfen für ihre rechtliche Wirksamkeit der sportfachlichen Bestätigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).
- 1.3** Die durch das jeweilige Expert-Rating-Team berufenen Athletinnen/Athleten werden nur mit der fachlichen Zustimmung des DOSB aufgenommen.
- 1.4** Die Bestätigung der Kaderaufnahme durch den DOSB ist erst mit Aufnahme in DALID abgeschlossen.
- 1.5** Grundsätzlich erfolgt die Gesamt-Kaderüberprüfung zum 01.12. eines jeweiligen Jahres. Zum 30.06. kann bei Bedarf eine Gesamt-Kaderüberprüfung erfolgen. In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden
- 1.6** Vorlage der jährlichen DOSB-Grunduntersuchung sowie des Hepatitis B Impfnachweises als Voraussetzung zur Aufnahme/ Verbleib im jeweiligen DBV Bundeskader.

- 1.7 Der Kaderstatus und die damit verbundene Förderung beziehen sich nur auf die Gewichtsklasse zum Aufnahmezeitpunkt.
- 1.8 Bei Aufnahme in einen DBV-Kader ist die aktive Ausübung anderer Kontaktsportarten, insbesondere MMA/ Kickboxen/ Muay Thai sowie ähnliche Sportarten, die nicht olympischer Boxsport sind, untersagt. Bei Mitgliedschaft einer Athletin bzw. eines Athleten in einem Verein oder einer anderen Organisationsform, der solche oder ähnliche andere Kontaktsportarten anbietet, hat der/die Athlet/in dem DBV gegenüber schriftlich oder elektronisch zu erklären, dass eine solche andere Kontaktsportart im oben genannten Sinne während der Zeit der Aufnahme in einen DBV-Kader nicht aktiv ausgeübt wird.
- 1.9 Der DBV behält es sich vor, diese Kaderqualifikationskriterien zu ergänzen oder abzuändern (mittels Sonder- oder Ausnahmeregelungen bzgl. der sportlichen Leistungsnachweise), wenn dies erforderlich sein sollte.

2. Ergänzende Hinweise

- 2.1 Für alle Kaderbereiche gilt, sofern zwei internationale Zielwettkämpfe in einem Wettkampfsjahr von *World Boxing* angeboten werden, immer der höherwertigere Zielwettkampf. Werden keine Zielwettkämpfe in einem Wettkampfsjahr angeboten, kann der Kaderstatus eines Athleten bei zu einem Zielwettkampf im Folgejahr in Abstimmung mit dem DOSB verlängert werden. Als Zielwettkämpfe gelten ausschließlich Olympische Spiele, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften bzw. European Games.
- 2.2 Vor der Aufnahme in einen entsprechenden Kader muss grundsätzlich ein Personalgespräch im Beisein eines/r DBV-Vertreters/in geführt werden. Hierbei muss die Athletin/der Athlet sowohl über die Rechte als auch die Pflichten aufgeklärt und mit Unterzeichnung der Athletenvereinbarung diesen zugestimmt werden.
- 2.3 Eine Grundvoraussetzung bildet hier die rechtzeitige Anbindung an einen DBV-Bundesstützpunkt, spätestens jedoch nach Abschluss der 1. Ausbildungsstufe (Schule/Lehre). Erfolgt die vereinbarungsgemäße Anbindung nicht oder wird ein Bundesstützpunkt ohne Absprache mit dem DBV verlassen, führt dies zur direkten Herausnahme aus dem Kader.
- 2.4 Nachgewiesenes fahrlässiges Handeln mit der eigenen Gesundheit, welches zu Verletzungen/Krankheit führt, kann, ebenso wie andere wichtige Gründe (z.B. Verstoß gegen die einschlägigen Dopingbestimmungen, Suspendierung durch die NADA, Verstoß gegen strafrechtliche oder ordnungsrechtliche Bestimmungen, Verstoß gegen oder Abkehr von der freiheitlich demokratischen Grundordnung i.S.d. Grundgesetz in der derzeit geltenden Fassung) zur sofortigen Herausnahme aus dem Bundeskader führen. Gleiches gilt für ein nachweisliches Verschweigen von Verletzungen sowie das Herauszögern von angeordneten Rehabilitationsmaßnahmen. Da der DBV einen Fürsorgeanspruch für seine Athletinnen und Athleten besitzt, sind alle medizinischen und physiotherapeutischen Angebote (z. B. Medical Check / Braincheck) nach Anordnung durch die Verbandsärztin bzw. dem Verbandsarzt, konsequent umzusetzen.

3. Zielstellung

Die Aufnahme in einen der u.g. Kader des DBV schafft grundsätzlich die Rahmenbedingungen, dass Athleten/innen mit entsprechendem Potenzial die nötige Förderung und Unterstützung erhalten, um sich auf den Leistungssport fokussieren zu können. Dies ist mit dem lang- bzw. mittelfristigen übergeordneten Ziel verbunden, sich für die Olympischen Spiele zu qualifizieren. Darauf basierend stellen diese Kaderqualifikationskriterien gewisse Mindestanforderungen dar, die es zu erfüllen und regelmäßig nachzuweisen gilt.

Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass die Erfüllung der Kriterien keine automatische Kaderaufnahme/ Kaderverbleib zur Folge haben. Dies kann immer nur durch das Votum des Expert-Rating-Teams im Kontext der gesamten Kaderzusammenstellung und des jeweiligen Entwicklungspotenzial sowie der entsprechenden Bestätigung durch den DOSB erfolgen.

4. Kaderaufnahmekriterien Olympiakader (OK)

Für die Aufnahme in den OK-Kader gelten die für alle olympischen Spitzenverbände verbindlichen Kriterien des DOSB. Der OK-Kader umfasst Athletinnen und Athleten, die in den zurückliegenden 12 Monaten die nachfolgend spezifizierten Platzierungen bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften erreicht und die weiteren, nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt haben:

- 4.1** Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung einschließlich Schiedsvereinbarung mit dem DBV.
- 4.2** Vorlage/ Durchführung einer aktuellen Gesundheitsuntersuchung sowie einer aktuellen (innerhalb der letzten drei Monate vor Kaderaufnahme) KLD auf Grundlage der jeweils aktuellen Fassung der Leistungsdiagnostikkonzeption des DBV.
- 4.3** Mit Aufnahme in den OK muss der Anschluss an das Trainingszentrum des DBV in Heidelberg erfolgen. Dies umfasst insbesondere das damit verbundene tägliche Training im Zentrum sowie den zeitnahen Umzug unter Berücksichtigung der dualen Karriere.
- 4.4** Konsequente Umsetzung und regelmäßige Protokollierung der Trainingsdatendokumentation (IDA).
- 4.5** OK – Frauen Elite:
 - 4.5.1 Platzierung OS* Platz 1-8
 - 4.5.2 Platzierung WM* Platz 1-8 (jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele)
 - 4.5.3 Platzierung EM* Platz 1-3 (jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften)

4.4. OK – Männer Elite

- 4.4.1 Platzierung OS* Platz 1-8
- 4.4.2 Platzierung WM* Platz 1-8 (jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele)
- 4.4.3 Platzierung EM Platz 1-3 (jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften)

5. Kaderaufnahmekriterien Perspektivkader (PK)

Der PK-Kader ist der Anschlusskader des Deutschen Boxsport-Verbandes. Er umfasst Athletinnen und Athleten der nationalen Spitze mit internationalem Anschluss, die eine deutliche Perspektive (erkennbare, nachvollziehbare Leistungsentwicklung) zum mittelfristigen Erreichen des OK-Kaderstatus aufweisen. Der Verbleib im PK-Kader ist zeitlich begrenzt und wird vom Expert-Rating-Team festgelegt.

Die Aufnahme in den Perspektivkader erfolgt auf Basis der nachfolgenden Kriterien.

Der PK-Kader umfasst Athletinnen und Athleten, die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt haben:

- 5.1 Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung einschließlich der Schiedsvereinbarung mit dem DBV.
- 5.2 Vorlage/ Durchführung einer aktuellen Gesundheitsuntersuchung sowie einer aktuellen (innerhalb der letzten drei Monate vor Kaderaufnahme) KLD auf Grundlage der jeweils aktuellen Fassung der Leistungsdiagnostikkonzeption des DBV.
- 5.3 Mit der Aufnahme in den PK muss in Abstimmung mit dem leitenden Nachwuchstrainer und dem Elite-Trainer-Team der Anschluss an das Trainingszentrum des DBV in Heidelberg erfolgen. Dies umfasst insbesondere den zeitnahen Umzug unter Berücksichtigung der Dualen Karriere, sowie die regelmäßige Teilnahme am täglichen Training im Zentrum.
- 5.4 Konsequente Umsetzung und regelmäßige Protokollierung der Trainingsdatendokumentation (IDA).
- 5.5 Überprüfung der Leistungsentwicklung und sportlichen Perspektive
Grundsätzlich werden durch das Expert-Rating-Team folgende Kriterien im Rahmen der Kaderaufnahme bewertet:
 - Leistungsstand im internationalen Vergleich (Ergebnisse bei internationalen Turnieren sowie Zielwettkämpfen)
 - technisch/taktisches Verhalten bzw. Entwicklung
 - konditioneller Leistungsstand
 - Zustand der psychischen WK-Eigenschaften
 - Einstellung, Disziplin und Teamfähigkeit

Die zuvor genannten Kriterien werden zudem zur halbjährlichen Kaderüberprüfung herangezogen. Werden diese nur teilweise oder nicht erfüllt bzw. kommt das ERT zur Einschätzung, dass die Leistungsentwicklung und sportliche Perspektive nicht mehr ausreicht, kann dies zur Kaderherausnahme führen.

6. **Nachwuchskader 1 (NK1) U23 Frauen/Männer**

Der NK1 ist der Bundes-Nachwuchskader des Deutschen Boxsport-Verbandes. Er umfasst Athletinnen und Athleten im Nachwuchsbereich U23 (U19 bis U23 – U17 in Ausnahmefällen) mit der höchsten mittel- bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den internationalen Spitzensport, sowie aussichtsreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Nachwuchsbereich. Die Aufnahme erfolgt durch das Expert-Rating-Team Nachwuchs (ERTN) des DBV und basiert auf einer umfassenden Bewertung der sportlichen, gesundheitlichen und persönlichen Entwicklungsperspektive.

6.1 **Allgemeine Voraussetzungen**

- 6.1.1 Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung einschließlich der Schiedsvereinbarung mit dem DBV.
- 6.1.2 Durchführung einer aktuellen sportmedizinischen Untersuchung sowie einer konditionellen Leistungsdiagnostik (KLD) gemäß aktueller Leistungsdiagnostikkonzeption des DBV (nicht älter als drei Monate).
- 6.1.3 Konsequente Einhaltung der dualen Karriereplanung/Überprüfung der Ausbildungsziele
- 6.1.4 Nachweis einer kontinuierlichen Trainingsführung durch regelmäßige und dokumentierte Nutzung der Trainingsplattform (IDA).

6.2 Bewertungskriterien für die Aufnahme in den NK1

Die Einschätzung durch das Expert-Rating-Team Nachwuchs (ERTN) erfolgt auf Basis folgender Parameter:

6.2.1 Leistungsstand im nationalen und internationalen Vergleich (z. B. Ergebnisse bei internationalen Nachwuchsturnieren, Zielwettkämpfen wie EM/WM U19/U23)

- **Leistungsnachweise mit starker Aussagekraft (als Empfehlung, nicht Voraussetzung):**
Folgende Leistungen können als Hinweise auf internationale Anschlussfähigkeit gewertet werden, müssen aber nicht zwingend erfüllt sein:

- Nominierung zur EM/WM (U19)
- Eine Siegleistung bei einem internationalen Zielwettkampf (EM/WM/U19)
- Platzierung unter den besten 5 bei international stark besetzten Turnieren (z. B. WB-Turniere mit TOP-Nationen)
- **Weitere mögliche Indikatoren bei positiver Gesamteinschätzung durch das ERTN:**
 - Teilnahme oder Platzierung im vorderen Bereich (Top 5) bei U23-EM
 - Medaillengewinn bei U17-EM
 - Wiederholte internationale Einsätze mit positiver Entwicklung (auch ohne Medaille)

6.2.2 Allgemeine Bewertungskriterien

- **Technisch-taktische Entwicklung** (z. B. Dominanz, Reifegrad)
- **Konditioneller Leistungsstand**
- **Psychische Wettkampfeigenschaften** (Belastbarkeit, Fokus, Wettkampfstabilität)
- **Soziale Kompetenzen & Persönlichkeitsmerkmale** (z. B. Disziplin, Teamfähigkeit, Trainingsverhalten)

6.3 Besondere Anforderungen

- Bei Aufnahme in den NK1 ist eine enge sportliche Anbindung an einen Bundesstützpunkt zwingend erforderlich. Eine perspektivische Verlagerung des Trainingsschwerpunkts an das Trainingszentrum des DBV in Heidelberg wird angestrebt.
- In Ausnahmefällen können besonders talentierte Athletinnen und Athleten der Altersklasse U17 aufgenommen werden, sofern das ERTN eine herausragende Perspektive erkennt.

6.4 Kaderüberprüfung und Verbleib

- Die Kaderzugehörigkeit wird **halbjährlich überprüft**.
- Kommt das ERTN zu der Einschätzung, dass die Entwicklung nicht den Anforderungen des NK1 entspricht (z. B. stagnierende Leistungen, nicht erfüllte Dokumentationspflichten, mangelnde Einstellung), kann eine **Kaderherausnahme erfolgen**.

7. Nachwuchskader 2 (NK 2) U17 (U19/U15) Frauen/Männer

Der NK2 des Deutschen Boxsport-Verbandes umfasst ausgewählte Nachwuchsathletinnen und -athleten, in der Regel im Altersbereich U17, mit einer erkennbaren mittelfristigen Perspektive für den internationalen Nachwuchsleistungssport. In begründeten Ausnahmefällen können auch U15- oder U19-Athletinnen und -Athleten berücksichtigt werden.

Die Aufnahme erfolgt durch das Expert-Rating-Team Nachwuchs (ERTN) des DBV auf Basis einer umfassenden Bewertung von Entwicklungsperspektive, sportlicher Leistung und persönlicher Reife.

7.1 Allgemeine Voraussetzungen

- 7.1.1 Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung einschließlich der Schiedsvereinbarung mit dem DBV.
- 7.1.2 Konsequente Einhaltung der dualen Karriereplanung/Überprüfung der Ausbildungszwischenziele
- 7.1.3 Nachweis einer kontinuierlichen Trainingsdokumentation durch die IDA-Plattform.
- 7.1.4 Nachweis über die kontinuierliche Verfolgung eines dualen Karriereweges (z. B. Schulabschluss, Ausbildungsstand, Zwischenziele).

7.2 Bewertungskriterien durch das Expert-Rating-Team Nachwuchs

Im Rahmen der Kaderaufnahme beurteilt das ERTN folgende Merkmale:

- **Sportliche Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich als Orientierung für die Kaderaufnahme**

Im Rahmen der Gesamteinschätzung durch das Expert-Rating-Team Nachwuchs (ERTN) können insbesondere folgende sportliche Leistungen als relevante Indikatoren für das internationale Entwicklungspotenzial herangezogen werden:

- **Nominierung und Teilnahme** an internationalen Nachwuchshöhepunkten (EM/WMM U17/U19)
- **Platzierungen oder starke Wettkampfleistungen** bei international hochrangig besetzten Turnieren (z. B. IT Schwerin, Brandenburg Cup)
- **Finalteilnahmen bei Deutschen Meisterschaften** (U17/U19/U15)
- **Technisch-taktisches Niveau und Entwicklungspotenzial**
- **Konditioneller Leistungsstand**
- **Psychische Wettkampffähigkeiten** (z. B. Konzentration, Belastbarkeit, Motivation)
- **Persönlichkeitsmerkmale** wie Disziplin, Lernbereitschaft und Teamfähigkeit
- **Entwicklungsperspektive über den NK2 hinaus in Richtung NK1**

7.2 Kaderverbleib und Überprüfung

- Die Zugehörigkeit zum NK2 wird **halbjährlich überprüft**.
- Bei ausbleibender Entwicklung, fehlender Dokumentation oder unzureichender Leistungs- oder Verhaltensentwicklung kann das ERTN eine **Kaderherausnahme** beschließen.

8. Die Kaderzugehörigkeit soll grundsätzlich an eine Anbindung an einen anerkannten Bundesstützpunkt des DBV geknüpft sein.
9. **Sonderregelung**
Grundsätzlich besteht die Möglichkeit seitens des jeweiligen Expert-Rating-Teams Kaderaufnahmen und Abberufungen aus besonderem Grund vorzunehmen. Dies muss umfassend begründet, durch einen Mehrheitsbeschluss des ERT und mit Zustimmung des DOSB erfolgen.
10. **Gewichtsklassenwechsel**
Gewichtsklassenwechsel müssen vorab mit dem ERT des DBV abgestimmt werden. Dazu muss eine schriftliche Zustimmung des DBV vorliegen. Nicht abgestimmte Gewichtsklassenwechsel können zum sofortigen Verlust des Kaderstatus führen.
11. **Wettkampfbestimmungen und Finanzordnung**
Darüber hinaus gelten die Wettkampfbestimmungen sowie die Finanzordnung inklusive der Gebührenordnung des Deutschen Boxsport-Verbandes. Die aktuellen Versionen können der Homepage <https://www.boxverband.de/downloads/> entnommen werden.

Beschlossen durch den Gesamtvorstand des DBV:

Kassel, den 10.06.2025



Michael Müller
Sportdirektor

** Legende:*

DOSB	-	Deutscher Olympischer Sportbund
SDSH	-	Stiftung Deutsche Sporthilfe
WM	-	Weltmeisterschaft
OS	-	Olympische Spiele
EM	-	Europameisterschaft
WB	-	World Boxing
Gew.-KI. Rangliste	-	Gewichtsklassen-Rangliste
ERT	-	Expert-Rating-Team
NADA	-	Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland